Beschlussauszug

aus der

17. Sitzung der Gemeindevertretung Wildberg vom 30.06.2022

Top Brandschutzbedarfsplanung entspr. § 2 (1) Brandschutz- und 7.15 Hilfeleistungsgesetz MV für die Gemeinde Wildberg 38/BV/124/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildberg beschließt folgende Punkte zur Brandschutzbedarfsplanung entspr. § 2 (1) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz MV für die Gemeinde Wildberg:

- 1.) Der Brandschutzbedarfsplan der Firma ISBM GmbH Wolgast wird bestätigt.
- 2.) Die ausgearbeiteten Schutzziele, Eintreffzeiten, Funktionsstärken und dem Erreichungsgrad für
- das Brandereignis Zimmerbrand Einfamilienhaus,
- das Hilfeleistungsereignis Verkehrsunfall,
- das Hilfeleistungsereignis Türnotöffnung, werden bestätigt.
- 3. Technikbeschaffungen (Pkt 8.6 BBP ISBM) werden umgesetzt und Lehrgangsmöglichkeiten finanziell (Verdienstausfall) unterstützt.
- 4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Beschaffung eines (Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeugs 20 umzusetzen.
- 5. Der Ausbau der Löschwasserversorgung in der Gemeinde Wildberg und den Ortslagen wird, wenn möglich mit Hilfe von Fördermitteln, umgesetzt. (Brandschutzbedarfsplan Pkt. 10 Umsetzungsempfehlungen, Pkt. 9.3)
- 6. Das Sicherheitsniveau und die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wildberg sind durch die Bürgermeisterin 2026 erneut zu analysieren und fortzuschreiben (FwOV M-V §8).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth Die Bürgermeisterin der geschäftsführenden Gemeinde